

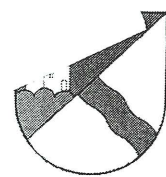
Kantonsforstamt

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 41
Telefax 032 627 22 97
kantonsforstamt@vd.so.ch

Daniel von Büren

Forstingenieur
Telefon 032 627 23 42
daniel.vonbueren@vd.so.ch

KANTON **solothurn**



Einwohnergemeinde
4653 Obergösgen

Baukommission
Tel. 062 285 51 54 / Fax 062 285 51 50

Jürg Schlegel
Forstkreis Olten/Niederamt
Amtshaus
4603 Olten

26. April 2005

EINGEGANGEN 29. April 2005

Kreisforstamt
Forstkreis Olten / Niederamt
z.H. J. Schlegel
Amtshaus
4603 Olten

Kantonsforstamt

Forstkreis Olten/Niederamt

Amtshaus
4603 Olten
Telefon 062 311 87 97
Telefax 062 311 87 88

Jürg Schlegel

Kreisförster
juerg.schlegel@vd.so.ch

KANTON **solothurn**

Präsidium der
Einwohnergemeinde
4653 Obergösgen

Unser Zeichen:
OP_OGOES / JS/CvD

4. Mai 2005

Ortsplanung Obergösgen

Waldfeststellungsplan / Genehmigungsexemplar

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie den im Rahmen der Ortsplanungsrevision erstellten Waldfeststellungsplan. Folgende Teilpläne habe ich mit heutigem Datum unterzeichnet (alle erstellt vom Büro KFB, Olten):

- Übersicht Waldfeststellungsplan (1:2500; Nr. 22606.2 / 13; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan A (1:1000; Nr. 22606.2 / 14; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan B (1:1000; Nr. 22606.2 / 15; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan C (1:1000; Nr. 22606.2 / 16; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan D (1:1000; Nr. 22606.2 / 17; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan E (1:1000; Nr. 22606.2 / 18; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan F (1:1000; Nr. 22606.2 / 19; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan G (1:1000; Nr. 22606.2 / 20; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan H (1:1000; Nr. 22606.2 / 21; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan J (1:1000; Nr. 22606.2 / 22; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan K (1:1000; Nr. 22606.2 / 23; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan L (1:1000; Nr. 22606.2 / 24; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)
- Detailplan M (1:1000; Nr. 22606.2 / 25; letztes Änderungsdatum 02.02.2004)

Die Genehmigung erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

1. Fehlende Darstellung als verbindlich festgestellte Waldgrenzen (vgl. beigelegte Planausschnitte 1-3):
 - Detailplan E: auf GB Nrn. 299 und 300, sowie auf der Parzelle des nicht gebauten Lenzackerwegs
 - Detailplan H: auf GB Nrn. 195 und 196
 - Detailplan M: auf GB Nr. 371, im Bereich des Rastplatzes an der Industriestrasse sowie südlich von GB Nr. 415
- Bei allfälligen Baugesuchen in diesen Bereichen ist der Kreisförster zur Waldfeststellung beizuziehen.

KFASO / Forstkreis Olten/Niederamt / OP_OGOES / 4. Mai 2005

Unser Zeichen:
WFP_OGÖS_0002.DOC / DVB

25. Februar 2005

Ortsplanung Obergösgen

Waldfeststellungsplan / Genehmigung

Sehr geehrter Herr Kreisförster
Hallo Jürg

Du hast uns den zu genehmigenden Waldfeststellungsplan der obengenannten Gemeinde zur Begutachtung vorgelegt. Wir kommen zu folgendem Ergebnis:

1. Der Waldfeststellungsplan ist in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen. Die Pläne sind erst zu unterzeichnen, wenn die in Ziffer 2 und 3 aufgeführten Korrekturen vorgenommen wurden.
2. In drei Bereichen ist eine Waldfeststellung nachzuholen bzw. sind die festgestellten Waldgrenzen auf den Detailplänen zu erweitern. Es betrifft dies die in den Beilagen 1-3 gekennzeichneten Bereiche.
 - Da die Waldränder in diesen Bereichen vom Geometer im Feld bereits aufgenommen wurden, genügt es die festgestellten Waldgrenzen auf den Plänen „zeichnerisch“ zu ergänzen. Anschliessend sind die geänderten Waldfeststellungspläne erneut öffentlich aufzulegen. Gegenstand dieser Auflage sind dabei nur die geänderten Bereiche.
3. Die Ausschnitte der Detailpläne überschneiden sich an vielen Stellen. Die festgestellten Waldgrenzen sind dabei jeweils nur auf einem der Detailpläne eingezeichnet. Dies ist nicht sehr praktisch und vor allem eine Quelle für potentielle rechtliche Probleme beim Gebrauch der Pläne im Alltag. Die Darstellung in den Plänen ist daher zu verbessern.
 - Die festgestellten Waldgrenzen sind auf allen Detailplänen vollständig und identisch einzzeichnen.
4. Ich bitte Dich, direkt mit der Gemeinde Obergösgen Kontakt aufzunehmen und die Korrekturen zu veranlassen und dem KFASO bis spätestens **13. März 2005** den Terminplan für das weitere Vorgehen mitzuteilen.
5. Ruedi Bieri (ARP-SO) ist über die nachträgliche Auflage orientiert und damit einverstanden.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüssen

D. von Büren
Daniel von Büren
Forstingenieur

Kantonsforstamt Solothurn / WFP_OGÖS_0002.DOC / 25. Februar 2005

